

AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 30. Juni 2010 Nr. 13 Jahrgang 19 Auflage: 3000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
• Beschlüsse der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2010	I
• Beschlüsse der 17. Hauptausschuss-Sitzung vom 10.05.2010	II
• Beschlüsse der 18. Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2010	II-III
• Beschlüsse der 18. Hauptausschuss-Sitzung vom 7.06.2010	III-IV
• Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 55 "Bethesda" sowie zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow	IV
• Sitzungstermine der Ausschüsse	IV

Beschlüsse der 17. Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2010

Öffentlich behandelt

Beschluss-Nr.: 01/17/2010

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Bürgermeister auf, zu prüfen, ob für das laufende B-Planverfahren zum B-Plan Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“ ein Umweltbericht zu beauftragen ist.

Dazu gehört ein Abgleich des tatsächlichen Grünbestandes mit dem beabsichtigten Bebauungsplan.“

Beschluss-Nr.: 02/17/2010

„1. Der qualifizierte Mietspiegel für die Region Teltow/Stahnsdorf/Kleinmachnow 2010 (vgl. Anlage) wird gebilligt.

2. Der Mietspiegel ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Beschluss-Nr.: 03/17/2010

„Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Übernahme des Seniorentreffs der Stadt Teltow durch einen freien Träger ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.“

Beschluss-Nr.: 04/17/2010

„Es wird beschlossen, dass die Stadt Teltow im Jahre 2011 am Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ teilnimmt.“

Beschluss-Nr.: 05/17/2010

„Das integrierte Klimaschutzkonzept wird in der Fassung vom 14.04.2010 beschlossen. Die darin genannten Schlüsselmaßnahmen sollen schrittweise umgesetzt werden. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln.“

Beschluss-Nr.: 06/17/2010

1. „Für das in der Übersicht gekennzeichnete Plangebiet Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 1788, 1789 und 1399 begrenzt im Süden durch die Beethovenstraße (Flurstück 1338 der Flur 12), im Westen durch die Beethovenstraße, im Norden durch die Händelstraße und im Osten durch das Wegeflurstück 1338 der Flur 12, jeweils Gemarkung Teltow wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Südliche Händelstraße – West“ gemäß § 2 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) aufgestellt.

2. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die bauplanungsrechtliche Sicherung eines allgemeinen Wohngebietes mit Entfall der Zweckbestimmung für Nahversorgung.“

Beschluss-Nr.: 07/17/2010

1. „Für das in der Übersicht gekennzeichnete Plangebiet Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2124, begrenzt im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Hugo-Wolf-Straße, im Westen durch das Flurstück 2123 der Flur 12, im Norden durch die Flurstücke 1640 und 1642 der Flur 12 jeweils Gemarkung Teltow und im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Beethovenstraße, wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Südliche Händelstraße – West“ gemäß § 2 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) aufgestellt.

2. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die bauplanungsrechtliche Sicherung der baulichen Nutzung des Grundstücks. In diesem Zusammenhang ist die Baugrenze anzupassen.“

Beschluss-Nr.: 08/17/2010

„Der Beschluss Nr.: 03/06/2009 vom 13.05.2009 - Ausbaubeschluss Güterfelder Straße - wird dahingehend geändert, dass die Güterfelder Straße ab dem Röhthepfuhlweg ausgebaut wird.“

Nichtöffentlich behandelt

Beschluss-Nr.: 09/17/2010

Mit Beschluss Nr.: 09/17/2010 stimmte die SVV einer Stellenbesetzung gemäß dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Beschluss-Nr.: 10/17/2010

Mit Beschluss Nr.: 10/17/2010 stimmte die SVV einem Grundstücksverkauf gemäß dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Beschluss-Nr.: 11/17/2010

Mit Beschluss Nr.: 11/17/2010 stimmte die SVV der Bestellung eines Erbbaurechtes gemäß dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Beschluss-Nr.: 12/17/2010

Mit Beschluss Nr.: 12/17/2010 stimmte die SVV dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages gemäß dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Beschlüsse der 17. Hauptausschuss-Sitzung vom 10.05.2010

HA-Beschluss-Nr.: 02/17/2010

„Die Abwägung wird gebilligt.
Auf deren Grundlage erfolgt die weitere Planung zum Bau der Liliencronstraße wie folgt:

Die Planung der Liliencronstraße erfolgt nach der Grundvariante 2 – mit einer 4,00 m breiten Fahrbahnfläche, beidseitigen Randeinfassungen mit Rundborden und seitlichen Rasenschotterstreifen.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/17/2010

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Neubau einer Einfriedung Siegfriedstraße, Teltow Flur 9 Flurstück 568 vom 19.10.2009 wird nicht hergestellt.“

HA-Beschluss-Nr.: 04/17/2010

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Richard-Wagner-Straße (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 913) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ festgesetzten First- und Traufhöhen wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/17/2010

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Schubertstraße (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 766) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ festgesetzten First- und Traufhöhen wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 06/17/2010

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Händelstraße (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 978) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ festgesetzte Firsthöhe wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 07/17/2010

„Dem Antrag auf Befreiung im Großbeerener Weg 36 (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 236) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ festgesetzte Baugrenze für Garagen und Carports wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) nicht zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 08/17/2010

„Der Widmungsverfügung des Parkplatzes Zehlendorfer Straße/Zeppelinufer in Teltow wird laut vorliegendem Entwurf der Widmungsverfügung zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Widmungsverfügung beauftragt.“

Nichtöffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 14/17/2010

„Das Ingenieurbüro Aqua-Plan wird mit der Planung des Straßenbaus, der Regenentwässerung und der Straßenbeleuchtung für das Feld-, Wald- u. Wiesenviertel beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 15/17/2010

„Mit Beschluss Nr. 15/17/2010 stimmte der Hauptausschuss gemäß dem Antrag des Bürgermeisters dem Abschluss eines Kaufvertrages zu.“

Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2010

SVV-Beschluss-Nr.: 01/18/2010

„Die öffentliche Tagesordnung der 18. Stadtverordnetenversammlung Teltow am 16.06.2010 wird um den Antrag des Bürgermeisters, DS-Nr.: 357/2010 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 – erweitert. Die Einordnung erfolgt in der Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 7.2.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/18/2010

„Der Vorsitzende der SVV wird beauftragt, alle Stadtverordneten, die vor dem 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR zu überprüfen.“

Dem Bürgermeister wird empfohlen, eine solche Überprüfung auch bei den kommunalen Wahlbeamten zu veranlassen.

Für die Auswertung der Überprüfung der Mitglieder der SVV auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR wird der SVV-Vorsitzende beauftragt, für den Ältestenrat einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/18/2010

„Für die in der Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 16.06.2010 durchzuführende geheime Wahl zum 1. Beigeordneten der Stadt Teltow werden folgende Mitglieder der SVV als Mitglieder der Zählkommission bestätigt:

Von der Verwaltung:	Frau M. Pergande Herr M. Belkner
Von der Fraktion DIE LINKE/ BündnisGrüne:	Herr R. Frank
Von der Fraktion der BIT:	Herr Chr. Lehmann
Von der Fraktion der CDU:	Herr P.-J. Trog
Von der Fraktion der FDP:	Herr U. Valentin
Von der Fraktion der SPD:	Frau A. Kaffenberger
Das Freie Mandat:	Herr E. Wigand.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/18/2010

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 in der vorliegenden Fassung, einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/18/2010

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow stimmt dem Abschlussbericht zum „ÖPNV-Konzept für Teltow – Kleinmachnow – Stahnsdorf, Stand: Februar 2010“ im Grundsatz zu. Das Konzept steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/18/2010

„Der als Anlage beigefügte Produktplan wird bestätigt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/18/2010

„Die für das MGH/FZ „Philantow“ vorgehaltenen 0,5 VbE für Hausmeistertätigkeiten werden vorbehaltlich der arbeitsmarktpolitischen Förderung für den Zeitraum der Förderung um 0,25 %, also auf 0,75 VbE besetzt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/18/2010

„Die Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/18/2010

„1. Die Carl-Maria-v.-Weber-Straße wird vom Baukilometer 0+099,00 (vor der Haydnstr.) bis zum Baukilometer 0+323,00 (Anbindung Mozartstr.) in einer Fahrbahnbreite von 3,00 m in Asphalt mit einem einseitigen Gefälle hergestellt. Die Entwässerung erfolgt durch eine geschlossene Regenwasserleitung vom Baukilometer 0+160,00 in Richtung Mozartstraße. Die Fahrbahn erhält eine einseitige Bordanlage und an der anderen Seite ein 1,00 m breites Bankett. Vom Baukilometer 0+020,00 bis 0+070,00 wird die vorhandene Fahrbahn entspannt und mit Asphalt überbaut. Die Entwässerung erfolgt über einseitige Mulden und im Bereich der Baukilometer 0+061,00 bis 0+087,00 über Mulden mit einer Rigole. Die Anbindungen an die H.-Schütz-Str. und die Baukilometer 0+070 bis 0+099 werden auf 5,05 m aufgeweitet. Die Parkflächen werden in Betonpflaster hergestellt. In Bereichen ohne Parkflächen wird ein 1,00 m breites Bankett angelegt. Die jeweiligen Anbindungen an andere Straßen dienen als Ausweichstellen.“

„2. Die Flotowstraße wird vom Baukilometer 0+029,00 bis zum Baukilometer 0+110,00 in einer Fahrbahnbreite von 3,00 m in Asphalt mit einem Dachprofil und zur Entwässerung mit beidseitig anzulegenden Mulden und einem teilweise einseitigem Gefälle mit einseitigen Mulden hergestellt. Die Parkflächen werden in Betonpflaster hergestellt. Die Anbindungen an die H.-Schütz-Str. und Haydnstr. werden auf 5,05 m aufgeweitet. In Bereichen ohne Parkflächen wird ein 1,00 m breites Bankett angelegt. Die jeweiligen Anbindungen an andere Straßen dienen als Ausweichstellen.“

„3. Die Haydnstraße wird vom Baukilometer 0+024,00 bis 0+074,00 und von 0+106,00 bis 0+171,00 in einer Fahrbahnbreite von 3,00 m in Asphalt in einem wechselnden einseitigem Gefälle und zur Entwässerung mit jeweils

einseitigen Mulden hergestellt. Die Parkflächen werden in Betonpflaster hergestellt. Die Anbindungen an die R.-Wagner-Str. und C.-M.-v. Weber-Str., sowie die Anbindung an die Flotowstr. werden auf 5,05 m aufgeweitet. In Bereichen ohne Parkflächen wird ein 1,00 m breites Bankett angelegt. Die jeweiligen Anbindungen an andere Straßen dienen als Ausweichstellen.“

„4. Die Lisztstraße wird in einer Fahrbahnbreite von 5,05 m in Asphalt mit einem einseitigen Gefälle und zur Entwässerung mit einem einseitigem Mulden-Rigolensystem hergestellt. Beidseitig wird ein 1,00 m breites Bankett angelegt.“

„5. Die Lortzingstraße wird vom Baukilometer 0+023,00 bis 0+141,00 in einer Fahrbahnbreite von 3,00 m in Asphalt mit einem Dachprofil und zur Entwässerung mit beidseitig anzulegenden Mulden und einem teilweise einseitigem Gefälle mit einseitigen Mulden hergestellt. Die Anbindungen an die R.-Wagner-Str. und C.-M.-v. Weber-Str. werden auf 5,05 m aufgeweitet. Die Parkflächen werden in Betonpflaster hergestellt. In Bereichen ohne Parkflächen wird ein 1,00 m breites Bankett angelegt. Die jeweiligen Anbindungen an andere Straßen dienen als Ausweichstellen. Zusätzlich wird vom Baukilometer 0+080,00 bis 0+102,00 eine Ausweichstelle in einer Breite von 5,05 m angelegt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/18/2010

„1. Die Kantstraße wird von der Breitscheidstraße bis zur Hannemannstraße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m in Asphalt außer Einmündungsbereiche anderer Straßen, diese in Betonpflaster, sowie partiellen Engstellen (zum Schutz einzelner Bäume) mit 3,50 m Breite, einem einseitigen Gehweg in Betonpflaster mit einer Breite von 1,25 m, befahrbaren Banketten mit einer Breite von 1,00 m und seitlichen Versickerungsmulden hergestellt. Im Bereich der einmündenden Straßen wird die Kantstraße mit Betonpflaster um 1,00 m verbreitert. Als Überlauf für das nicht vor Ort versickernde Regenwasser wird eine Regenwasserleitung bis zum Zehnruthengraben verlegt. In den Bereichen, in denen der Gehweg direkt neben der Fahrbahn verläuft, wird die Trennung zur Fahrbahn mit einem Hochbord vorgenommen.“

„2. Die Schillerstraße wird von der Hauffstraße bis zur Hannemannstraße mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m in Asphalt, Kreuzungsbereich Schillerstr./Hauffstraße in Betonpflaster, befahrbaren Banketten von 1,00 m und einem seitlichen Mulden/Rigolensystem hergestellt. Zusätzlich werden 33 Besucherparkplätze im Seitenbereich in Betonpflaster realisiert (insbesondere wegen des benachbarten Instituts).“

„3. Die Bruno-H.-Bürgel-Straße wird von der Hannemannstraße bis zur Gerhart-Hauptmann-Straße mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m in Asphalt, befahrbaren Banketten in 1,00 m Breite und seitlichen Versickerungsmulden hergestellt. Im Bereich der einmündenden Straßen wird die B.-H.-Bürgel-Str. mit Betonpflaster um 1,00 m verbreitert. Als Überlauf für das nicht vor Ort versickernde Regenwasser wird eine Regenwasserleitung bis zur Lichterfelder Allee (mit Anschluss an die dort vorhandene Leitung in Richtung Kanalaue) verlegt.“

„4. Die Liliencronstraße wird von der Schillerstraße bis zur Osdorfer Straße mit einer Fahrbahnbreite von 4,00 m in Asphalt, befahrbaren Banketten in einer Breite von 0,50 m und einem angeschlossenen Mulden/Rigolensystem (im Anbindungsbereich der Osdorfer Straße) hergestellt.“

„5. Die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Kantstraße, der Schillerstraße, der Bruno-H.-Bürgel-Straße und der Liliencronstraße wird im Zuge des Straßenneubaus komplett erneuert.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/18/2010

„Der Waldweg wird im Bereich von Baukilometer 0+978,00 bis Baukilometer 1+073,00 in Asphalt mit einer Breite von 4,75 m als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Die Zufahrt zum Waldweg von der Genshagener Straße wird neu angelegt und in Asphalt ausgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/18/2010

„Die Potsdamer Straße soll im Bereich zwischen Puschkinplatz und Hollandweg im Rahmen der Altstadtsanierung umgestaltet werden. Hierzu wurden Vorüberlegungen erarbeitet, die in Varianten untersucht wurden.“

Die Stadt favorisiert:

Für den Abschnitt 1 zwischen Puschkinplatz und Sandstraße die Variante 1.2
Für den Abschnitt 2 zwischen Sandstraße und Lindenstraße die Variante 1.2
Für den Abschnitt 3 zwischen Lindenstraße und Hollandweg die Variante 2 (und in den Knotenpunkten Variante 3)

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesbezügliche Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zu führen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/18/2010

- „(1) Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Der Bebauungsplan Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.
- (2) Der Bebauungsplan Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/18/2010

- „(1) Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bethesda) wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.
- (2) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/18/2010

- „(1) Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 55 „Bethesda“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.
- (2) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Nichtöffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 16/18/2010

Mit Beschluss Nr.: 16/18/2010 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Grundstücksübertragung zu.

Beschlüsse der 18. Hauptausschuss-Sitzung vom 7.06.2010:

HA-Beschluss-Nr.: 01/18/2010

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung vom 20.04.2010 Errichtung eines Anbaus und überdachten Stellplätze zu dem bestehenden Wohnhaus Siedlerweg 53, Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 15 wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/18/2010

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von drei zweigeschossigen Einfamilienhäusern auf den Grundstücken Brunhildstraße Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstücke 41, 42, 43 wird versagt.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/18/2010

„Die Heinrich-Schütz-Straße wird nach der Variante 1, Fahrbahnbreite 5,05 m, weiter geplant.“

Nichtöffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 14/18/2010

Mit Beschluss Nr.: 14/18/2010 stimmte der Hauptausschuss gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Grundstücksverkauf zu.

HA-Beschluss-Nr.: 15/18/2010

„Das Ingenieurbüro Grünert wird mit den Bauleitungsaufgaben zur Wiederherstellung des Gebäudes, Hort Mühlendendorf, Torontostraße 1 beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 16/18/2010

„Dem Verein JOB e.V. wird ab dem 1. September 2010 die Leistungserbringung „Streetwork in der Stadt Teltow“ übertragen.“

SVV-Büro, den 17.06.2010

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Bau-gesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 55 „Bethesda“ sowie zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 13. Mai 2009 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Bethesda“ sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich an der Mahlower Straße und besteht in der Flur 12 aus dem Flurstück 5/1, Gemarkung Teltow. Er ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltprüfung ist durchgeführt worden.

Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf zu dem Bebauungsplan Nr. 55 „Bethesda“ und zu der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow sowie der Grünordnungsplan, der Umweltbericht, die Fachstellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg zu dem Bebauungsplan werden vom

9. Juli 2010 bis einschließlich zum 9. August 2010

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	von 7.30–12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2 a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 17.06.2010

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

Sitzungstermine der Ausschüsse

01.07.2010 um 18.00 Uhr	Finanzausschuss
05.07.2010 um 18.00 Uhr	Hauptausschuss

Ende amtlicher Teil

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, liegt im „Neuen Rathaus“, Marktplatz 1/3 kostenlos aus. • **Auflage:** 3 000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Str. 57, 14513 Teltow • **Druck u. Weiterverarbeitung:** Sauer Druck und Werbung